



Bildung und Kultur	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Srugis, Freia Datum: 04.04.2024	<b>Beschlussvorlage</b>	<b>2024/081</b>
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

**Beratungsgegenstand:**

Änderungsantrag Schauspielkollektiv- Neues Schauspiel Lüneburg

**Produkt/e:**

**Beratungsfolge:**

Status	Datum	Gremium
Ö	17.04.2024	Ausschuss für Sport, Partnerschaft und Kultur
Ö	29.04.2024	Kreisausschuss

**Anlage/n:**

➤ Antrag Schauspielkollektiv – Neues Schauspiel Lüneburg vom 25.03.2024

**Beschlussvorschlag:**

Dem Änderungsantrag des Schauspielkollektivs vom 25.03.2024 wird stattgegeben.

**Sachlage:**

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden dem Schauspielkollektiv 7.500 € für das Sommertheater bewilligt, die aus Haushaltsresten 2023 finanziert werden sollten.

Julia von Thoen hat sich nun an die Verwaltung gewandt und eine Umwidmung der Mittel beantragt, da sich durch die erst späte Zusage die Voraussetzungen geändert haben. Das Schauspielkollektiv bittet darum, die Mittel statt für das Sommertheater für eine Produktion zum aktuellen Thema Feminismus einsetzen zu können.

Frau von Thoen wird im Rahmen der Ausschusssitzung das Schauspielkollektiv vorstellen und den Änderungsantrag erläutern.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- a) für die Umsetzung der Maßnahmen: \_\_\_\_\_ 7.500 €
- b) an Folgekosten: \_\_\_\_\_ 0 €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

- im Haushaltsplan veranschlagt
- durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe
- durch Mittelverschiebung im Budget  
Begründung:
- Sonstiges: Haushaltsreste 2023

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

- ja
- nein
- klärungsbedürftig

**Klimawirkungsprüfung:**

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

- keine wesentlichen Auswirkungen
- positive Auswirkungen (Begründung)
- negative Auswirkungen (Begründung)

---

Begründung:



Schauspielkollektiv- Neues Schauspiel Lüneburg  
Rehhagen 21  
21337 Lüneburg  
Tel.: 04131-989875  
Mobil: 0174/ 2493407  
info@schauspielkollektiv.de  
www.schauspielkollektiv.de

Landkreis Lüneburg  
Leiterin Bildung und Kultur  
Beim Benedikt 8b  
21335 Lüneburg

Lüneburg, den 25.03.24

**Betreff: Antrag auf Änderung des Förderzwecks**

Sehr geehrte Frau Srugis,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Ende des letzten Jahres haben wir eine Projektförderung des Landkreis Lüneburg in Höhe von 7500 Euro für ein „Sommertheater“ Projekt 2024 zugesprochen bekommen. Die Förderentscheidung bezog sich auf den Inhalt eines Antrages auf institutionelle Förderung, den wir im September 2023 gestellt hatten, und in dem wir eine Veranstaltungsreihe „Sommertheater“ im Schlosshof Bleckede als ein mögliches Projekt in der Spielzeit 23/ 24 benannt hatten. Da der Antrag auf institutionelle Förderung abgelehnt wurde, hatten wir die Projektidee vorerst nicht weiterverfolgt. Wir haben nun versucht sie wieder aufzugreifen, aber es fehlen uns entscheidende Mittel zur Gegenfinanzierung, weil wir sie aufgrund der Ablehnung im Herbst 2023 nicht beantragt haben. Die Förderung in Höhe von 7500 Euro würde leider nur einen Teil der Gesamtkosten decken, da eine OpenAir Veranstaltung z.B. akustisch verstärkt werden müsste, eine regensichere Beleuchtung erfordert, also Kosten für Equipment (Ton- und Lichttechnik) sowie fachkundiges Personal (Veranstaltungstechniker, Nachtwache) entstehen. Außerdem hat das Theater Lüneburg angekündigt ab 2025 den Schlosshof in Bleckede im Sommer regelmäßig zu bespielen (Interview Friedrich v. Mansberg LZ), so dass es für uns keine Perspektive mehr zur Verstetigung der Projektidee über den Sommer 2024 hinaus gibt. Gleichzeitig planen wir für die Spielzeit 24/ 25 eine Produktion zum Thema Feminismus. Eine für uns inhaltlich sinnvolle Ergänzung unseres Spielplans für junges und erwachsenes Publikum, mit der wir wichtige gesellschaftliche Diskurse aufgreifen möchten. Für die Produktion würden wir gerne Bundesmittel einwerben, um das Projekt mit einer größeren Besetzung zu realisieren, hierzu fehlen uns aber Mittel zur Gegenfinanzierung des Projektes. Zur Erklärung: Um Bundesmittel (Fonds Darstellende Künste) einwerben zu können, muss bei Antragstellung bereits eine Förderzusage in Höhe von mindestens 7500 Euro aus kommunalen

oder aus Landesmitteln vorliegen. Dies wäre mit den oben erwähnten Projektfördermitteln der Fall. (Bei einer Absage durch den Fonds würden wir das Projekt mit einer kleineren Besetzung realisieren.)

Daher möchten wir eine Änderung des Förderzweckes von „Sommertheater“ zu „Theaterstück zum Thema Feminismus“ beantragen, um die Mittel projektbezogen einsetzen zu können. Mit einem positiven Bescheid diesbezüglich würden sie die Arbeit des Schauspielkollektiv sehr unterstützen und auch unsere Chance weitere kulturelle Fördermittel für den LK Lüneburg einzuwerben, erhöhen.

Einen entsprechend angepassten KFP werde ich nach Förderentscheidung einreichen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Julia v. Thoen